

VERWALTUNGSVORLAGE VL-182/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
IT	29.06.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	vorberatend	25.08.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	16.09.2021	5/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Personalaufwendungen für die beauftragte Person bei der Stadt Unna werden zwischen den teilnehmenden Kommunen aufgeteilt. Der jährliche Aufwand für die Stadt Lünen beträgt rund 30.000 €.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

keine Auswirkung

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat der Stadt Lünen stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines/einer gemeinsamen Informationssicherheits-Beauftragten zu.
2. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Aufwendungen in Höhe von rund 30.000 € pro Jahr im Produkt / Sachkonto 821000.529100 einzuplanen. Sollte es im Laufe des Vertrags zu einer Personalausweitung kommen, müssen die beteiligten Kommunen im Vorfeld beteiligt werden.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Mit Ratsbeschluss 6 / 2019 v. 12.12.2019 wurde der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden (damals ohne Fröndenberg u. Schwerte) gefasst.

Die mit Verwaltungsvorlage VL-199/2019 beschriebene öffentlich-rechtliche Vereinbarung muss neu gefasst werden. Auslöser ist der Beitritt der Stadt Fröndenberg / Ruhr.

Der in der damaligen Ratsvorlage nach den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beschriebene Aufgabenumfang wird nunmehr dem Tätigkeitsfeld des Informationssicherheitsbeauftragten zugeordnet. Daher wird in der Neufassung auch der Begriff IT-Sicherheitsbeauftragter durch Informationssicherheitsbeauftragter ersetzt.

Neben seiner Hauptaufgabe die Behördenleitung bei deren Aufgabenwahrnehmung bezüglich der Informationssicherheit zu beraten und die Umsetzung zu unterstützen, hat er noch weitere Aufgaben:

- den Informationssicherheits-Prozess zu steuern und an allen damit zusammenhängenden Aufgaben mitzuwirken,
- die Leitungsebene bei der Erstellung der Leitlinie zur Informationssicherheit zu unterstützen,
- die Erstellung des Sicherheitskonzepts, des Notfallvorsorgekonzepts und anderer Teilkonzepte und System-Sicherheitsrichtlinien zu koordinieren sowie weitere Richtlinien und Regelungen zur Informationssicherheit zu erlassen,
- die Realisierung von Sicherheitsmaßnahmen zu initiieren und zu überprüfen,
- der Leitungsebene und anderen relevanten Akteuren über den Status quo der Informationssicherheit zu berichten,
- sicherheitsrelevante Projekte zu koordinieren,
- Sicherheitsvorfälle zu untersuchen und
- Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren.

Der ISB ist außerdem bei allen größeren Projekten, die deutliche Auswirkungen auf die Informationsverarbeitung haben könnten, zu beteiligen, um die Beachtung von Sicherheitsaspekten in den verschiedenen Projektphasen zu gewährleisten.

Im Mai 2021 wurde die bei der Stadt Unna hierfür eingerichtete Stelle nunmehr personell besetzt.

Die der Kreisstadt Unna entstehenden Personalaufwendungen werden durch die teilnehmenden Kommunen erstattet. Die Gesamtaufwendungen werden auf Grundlage des KGSt-Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes“ berechnet. Der Aufwand wird nach der Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen des jeweils aktuellen Stellenplans des Kreises und der teilnehmenden Städte und Gemeinden verteilt. Daraus ergibt sich folgende Kostenverteilung für die teilnehmenden Städte:

Lünen	27.546 €
Kreis Unna	33.005 €
Bönen	3.104 €
Fröndenberg	3.463 €
Holzwickede	4.262 €
Kamen	14.076 €
Selm	4.863 €
Stadt Unna	16.101 €
Werne	5.652 €